Hegeabschüsse und Nottötungen





27. Österreichische Jägertagung

30. - 31. Mai 2022, Aigen

Armin Deutz

Definitionen Hegeabschüsse

Jagdlexika: "Abschuss alles kranken, schwachen, verletzten und überalten Wildes, das sich nicht vermehren soll" (Erbbiologie?), sog. "Hege mit der Büchse" - Schwierigkeiten bei Interpretation der Ausdrücke "krank, schwach oder verletzt"

Jagdgesetze: Erlaubnis, krankes oder kümmerndes Wild über den Abschussplan und auch während Schonzeit zu erlegen; befreit nicht von der Einhaltung übriger jagdgesetzlicher Vorschriften



Hegeabschüsse -Schwierigkeiten

- Unterschiedliche Auslegung des Begriffes "Hegeabschuss"
- Wunsch nach Umbenennung in "Krankabschuss"?
- Fehlende Aufzählung oder Graduierung von Gründen
- Tierschutzaspekte vernachlässigt?
- Hegeabschüsse und Fallwild jagdlich berücksichtigen (Gams!)
- Hegeabschüsse werden hin und wieder auch vorgetäuscht





Kriterien "Hegeabschuss"

"Abschuss von Stücken, die deutlich kümmern, erhebliche Verletzungen oder Krankheitserscheinungen zeigen, sodass ein Verenden zu befürchten ist bzw. hochgradige Schmerzen vorliegen; weiters mutterloses Jungwild im ersten Lebensjahr bis zum Ende der gesetzlichen Schusszeiten". (DEUTZ, 1999)

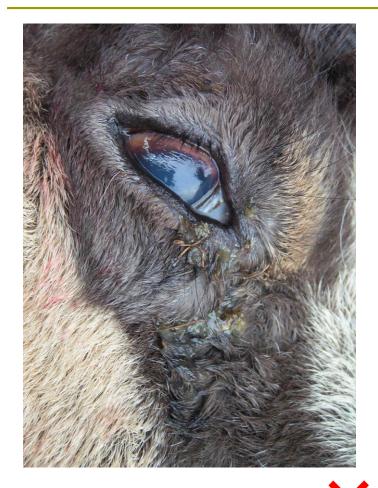
Hegeabschussgrund muss bereits beim Ansprechen am lebenden Stück erkennbar gewesen sein.



- Hochgradige Abmagerung, Kümmern
- Aktinomykose, sonstige deutliche Umfangsvermehrungen (Tumoren)
- Räude
- Gamsblindheit (Stadium III und IV)
- Frakturen (Knochenbrüche), sonstige erhebliche Verletzungen (z.B. Forkelstiche) und hochgradige Lahmheiten (vollständiges Schonen des erkrankten Laufes)
- Verwaiste Stücke (zumindest bis zum Ende der gesetzlichen Schusszeit)
- Starke Verhaltensabweichungen (z.B. Tollwutverdacht? / Video?)

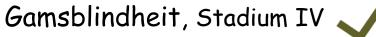






Gamsblindheit, Stadium I









Einseitig blind (ausgehakelt?)



"Schalenkrankheit"







Herbstgrasmilbenbefall



Paratuberkulose (Entsorgung!)







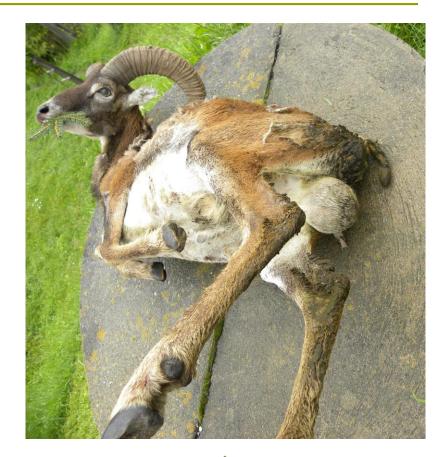
Aktinomykose? ("Strahlenpilz")











Durchfall











Abnormität



Weitere Maßnahmen

- · Pflichtvorlage beim HM, HRL oder TA
- · Anzeige bei Tierseuchenverdacht
- · Infektionskrankheiten: Diagnose, TKV
- Anrechnung im Abschussplan
- · Wildbret "auffällig" oder Entsorgung
- Falls das Wildbret verwertet werden soll, unbedingt Untersuchung durch amtlichen Tierarzt
- Falls äußerlich keine erkennbaren Ursachen oder Unklarheiten über Abschussnotwendigkeit vorliegen: weiterführende Diagnostik



Reh, hochgradige Lahmheit durch eitrige Kniegelenksentzündung und Abszesse im Schlögel

Sektionen / Röntgen



Kollision mit KFZ





Alte Schussverletzungen

Nottötung von Wild

Gründe:

- Verkehrsunfälle
- o angeschossenes Wild
- nach sonstigen Verletzungen
- schwer krankes, entkräftetes Wild
- Verfangen von Wild in Zäunen
- Verletzungen durch Mähmaschinen
- Tötung schonend durch fachkundigen Personen
- Annäherung an fluchtunfähiges Tier verursacht Angst und Leiden "gelindeste" Methode?
- Zuschauer möglichst wegschicken bzw. anhalten Abstand zu wahren (Mithilfe Polizei) / Anzeigen, Gerichtsverfahren



Nottötung von Wild

Nottötung mittels Fangschuss, Knicken, Abfangen, Entbluten, Abschlagen usw. sind für Jäger*innen eine Ausnahmesituation

Richtiges Handeln, um Tier unnötige Schmerzen, Angst und Leiden zu ersparen (Jagdkurse, Weiterbildung, Üben)

Situationsangepasstes Handeln in verschiedensten Notsituationen



Wann ist ein Tier tot?

Vier Zeichen des Todes / Verendens:

- Kein Hornhaut- oder Lidreflex
- 2. Keine Atmung
- 3. Herzstillstand
- 4. Vollkommene Erschlaffung aller Muskeln

Beim Reh spreizen sich durch Erschlaffung der Muskulatur beim Eintritt des Todes auffällig Haare des Spiegels





Betäubung / Tod

Unterschied zwischen Betäubung und Tod:

- Schlachttiere: Bolzenschuss, Elektro- oder CO₂-Betäubung
- Tod tritt erst durch Entblutungsschnitt und damit einhergehendem Sauerstoffmangel im Gehirn ein
- Schuss mit Bolzenschussgerät alleine in vielen Fällen nicht tödlich

Bei Schuss aus Faustfeuer-/Langwaffe auf Gehirn:

- Projektil dringt weiter in Gehirn ein als Bolzen des Bolzenschussgerätes
- Bei Teilmantelgeschoßen auch entsprechende Zerstörung des Zentralnervensystems
- Wichtig für Durchführen eines Tötungsschusses ist Wissen um Sitz des Gehirnes

Wirkung des Schusses

Jagdmunition soll Wild möglichst schlagartig töten

Hohe Geschoßgeschwindigkeit und Geschoßkonstruktion > Querschnitt nach Auftreffen vergrößert > Geschoß- energie wird an Tierkörper abgeben

Energieabgabe verursacht hydrodynamische Schockwelle - bedingt durch hohen Wassergehalt des Organismus > Herzkammerflimmern, schwere Organverletzungen und Blutverlust > Tod

Schüsse auf **Gehirn** oder **Rückenmark** im oberen Halswirbelsäulenbereich wirken **sofort tödlich**

Zum Nottöten von verletztem oder schwer krankem Wild ist grundsätzlich ein Fangschuss anzubringen

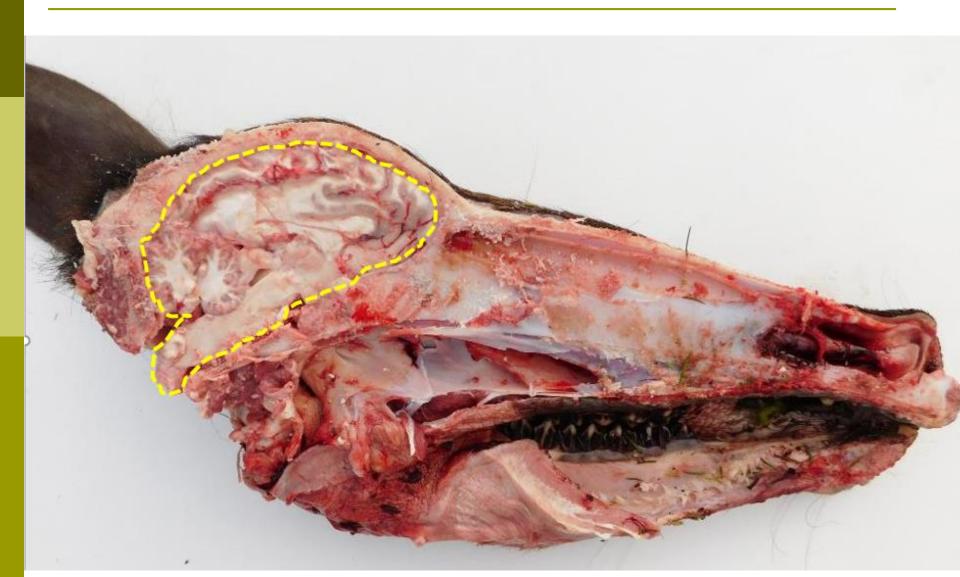
Der gezielte Tötungsschuss

Schuss soll folgende Kriterien erfüllen:

- Tier muss sofort bewegungslos sein
- Augen/Lichter starr und reflexlos
- ✓ Ausfall der Atmung
- Möglich nur durch Schuss auf Gehirn bzw. oberes Halswirbelsäulendrittel
- Größe des Gehirnes wird oft überschätzt und Sitz zu weit vorne vermutet



Lage des Gehirnes

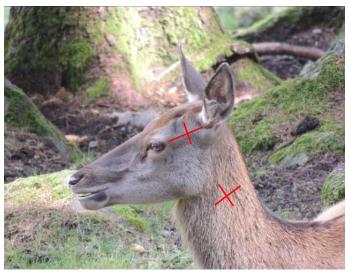


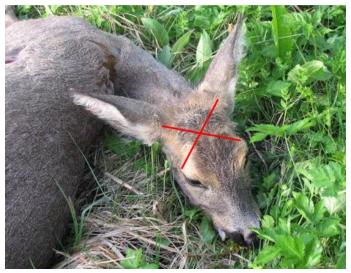
Der gezielte Tötungsschuss

Gehirn trifft man seitlich am Haupt in Mitte einer Linie zwischen Auge/Licht und oberem Ohr-/Lauscheransatz

Bei Schüssen von vorne: Kreuzung zweier gedachter, gekreuzter Linien zwischen Augen/Lichtern und Ohren/Lauschern

Auftreffwinkel sollte 80° bis 90° zum Stirnbein betragen um optimale tödliche Wirkung zu erzielen und Geller zu vermeiden





Ausnahmen vom Tötungsschuss

- Wenn Gefährdung von Menschen,
 Tieren oder Sachen gegeben ist
- Auf befestigter Straße darf keinesfalls geschossen werden
- · Wenn Wild von Hund gehalten wird
- Wenn irgendwie möglich, sind solche Stücke mit Kopfschlag zu betäuben und durch Entblutungsschnitt zu töten
- Bei Geweih- oder Hornträgern sowie beim Wildschwein gibt es in der Regel keine Möglichkeit für Kopfschlag



Entbluten oder Herzstich

- · Entbluten bei bereits erlegtem Wild üben
- Sollte Beschaffen eines geeigneten Gegenstandes zur Betäubung zu lange dauern oder Betäubung bzw. Schuss unmöglich sein, ist zur Minimierung von Schmerzen und Leiden sofortiges betäubungsloses Entbluten möglich
 - Beide Halsschlagadern und -venen mit scharfem Messer günstigenfalls mit einem Schnitt durchtrennen
- Herzstich hinterm Blatt schräg nach vorne tötet bei nicht großflächiger Öffnung des Herzens nur relativ langsam
 - Bei Schwarzwild oft einzig durchführbare Entblutungsmethode

Abfangen

 Abfangen = Stich ins Herz mit langer Klinge mit nach unten gerichteter Schneide und großflächiger Durchtrennung

der Herzkammern

- Weitgehend veraltet und nicht tierschutzkonform
- Nur ausnahmsweise, wenn Fangschuss nicht möglich ist
- Erfordert gute anatomische Kenntnisse und ausreichend Übung, erster Stich sollte töten
- Beim Knicken und Abfangen ist das Verletzungsrisiko für Durchführenden zu berücksichtigen

Knicken

- Knicken = Stich zwischen
 Hinterhauptloch und erstem
 Halswirbel in Mitte einer zwischen
 unteren Lauscheransätzen
 gedachten Linie
- Weitgehend als veraltete und nicht tierschutzkonforme Methode angesehen
- Wild wird im Vergleich zu anderen Methoden unnötig in Angst versetzt (Fixierung) und unnötige Schmerzen beim Knicken





Hasen und Federwild

- Hasen: Genickschlag mit Handkante oder Stock
- Federwild: Exartikulation im Halswirbelsäulenbereich oder Abschlagen auf Kopf
- · "Abfedern" > veraltete Methode
- Empfehlung Niederwild generell: Schlag mit kurzem (30 bis 40 cm) und mindestens daumenstarkem Stock in Hinterkopfgegend







Weiterbildungsfilm









Weiterbildungsfilm der Steirischen Landesjägerschaft: "Richtiger Umgang mit Wildunfällen für Jägerinnen und Jäger"

Link: https://gate04.jagd-stmk.at/nextcloud/index.php/s/ETc27YDPRbipiat

Besten Dank für Ihre/eure Aufmerksamkeit

